

Az.: 161 C 11662/11



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
17.11.2011 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwältin Nikolaus Katja und Rechtsanwalt Thür

2. Beklagtenseite:

- Beklagter [REDACTED]
- Rechtsanwalt [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 09:30 Uhr

Es wird sodann in die Güteverhandlung eingetreten.

Das Gericht führt in den Sach- und Rechtsstand ein.

Die Parteien schließen sodann folgenden

unwiderruflichen Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag von 800,- €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin 30 % und der Beklagte 70 %.

- vorgespielt und genehmigt -

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.106,- € festgesetzt.

Die Parteien verzichten auf Rechtsmittel und Gründe bezüglich des Streitwertbeschlusses.

- vorgespielt und genehmigt -

gez.

█
Richterin am Amtsgericht

gez.

█
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.